

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 1-2

Artikel: Gesamtverteidigungsübung 1980 : der aktuelle Hintergrund : Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigungsübung 1980

Der aktuelle Hintergrund: Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung

Zur Gesamtverteidigungsübung 1980
Zu Beginn des Jahres wurde in Bern mit 3000 Teilnehmern die seit 1963 regelmässig zur Durchführung gelangende Gesamtverteidigungsübung 80 durchgespielt. Ziviler Leiter der Übung war Ständerat Franz Muheim, Altdorf, während die militärische Leitung Korpskommandant Jörg Zumstein, Kdt FAK 2, unterstand. Übungsteilnehmer waren auch der Bundesrat, Vertreter der Kantonsregierung, leitende Persönlichkeiten aus SBB, PTT,

Nationalbank, Medien, Soziologen, Psychologen, Professoren und Wissenschaftler, wie auch Vertreter aus allen Bereichen unseres Landes, die in irgendeiner Form von den Belangen der Gesamtverteidigung berührt werden. Ziel der Übung war die erneute Erprobung der Führungsstruktur auf Bundesebene und die Schulung der Zusammenarbeit aller wichtigen zivilen und militärischen Stellen in ausserordentlichen Situationen, wobei das Schwergewicht im zivilen Bereich lag.

Ausbildung wegen kurzer Ausbildungszeiten und Einschränkungen im Bereich der Ausbildungsplätze auf Schwierigkeiten.

- Im *Zivilschutz* konnte seit 1973 die Zahl der nach modernen Normen erstellten Schutzplätze von 2,2 auf 4,2 Mio. gesteigert werden. Zusammen mit den 1,8 Mio. noch vor 1965 erstellten Schutzplätzen könnten 90 % der Zivilbevölkerung wirksam geschützt werden. Aller-

Es war selbstverständlich, dass auf allen Ebenen auch der Zivilschutz beteiligt war. Im Zusammenhang mit dieser für unsere Gesamtverteidigung wichtigen und wertvollen Übung, deren Vorbereitung bereits 1978 begann, veröffentlichen wir eine Zusammenfassung des aktuellen Hintergrundes über die Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung unseres Landes, ergänzt durch das Organigramm der Organisation und der Teilnehmer.

Redaktion «Zivilschutz»

Wer in letzter Zeit die weltpolitischen Ereignisse aufmerksam verfolgt, dem kann nicht entgehen, dass die Kommentatoren in zunehmendem Masse von Unsicherheit sprechen. Erwähnt seien: Ölkrise, Dollarsturz, Gold- und Silberhausse, Geiseldramen, Arbeitskämpfe, militärische Machtdemonstrationen, Spionageaffären, Protestmärsche aller Art.

Die Sicherheit des einzelnen scheint in Frage gestellt: «Reicht der Heizölvorrat oder gibt es für den nächsten Winter keine Lieferung mehr?». «Muss ich meinen Lebensstil ändern, muss ich mich einschränken, wenn nun plötzlich alles teurer wird?». Er spürt, dass seine Interessen, seine Gewohnheiten bedroht sind.

Eine Antwort auf solche Fragen muss die Sicherheitspolitik geben. Ihr Merkmal ist, dass mit ihr einerseits das Entstehen einer Bedrohung unseres Landes verhindert, andererseits aber eine bevorstehende oder eingetretene Bedrohung zielgerichtet gemeistert werden soll. Es geht darum, die Zusammenhänge zu erkennen, mögliche Entwicklungen zu beurteilen und der sicherheitspolitischen Lage entsprechend zu handeln, abgestimmt auf die dem Kleinstaat angemessenen Möglichkeiten. Dazu dient eine eingespielte Stabsorganisation auf allen Stufen (Bund, Kantone und Gemeinden) sowie in den verschiedenen zivilen und militärischen Bereichen. Dieses Instrument der Sicherheitspolitik – die Gesamtverteidigung – wird in regelmässigen Abständen erprobt, so auch gegenwärtig in der Gesamtverteidigungsübung 1980. Das Schwerege-

wicht unserer sicherheitspolitischen Bemühungen liegt bei der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft (Dissuasion). Volk und Parlament, Bund und Kantone tragen gemeinsam die Verantwortung für die Sicherheitspolitik. Oberste Ausführungsorgane für die Führung sind der Bundesrat und die kantonalen Regierungen. Sicherheitspolitik ist daher eine Daueraufgabe. Sie bezieht sich auf den Normalfall wie auch auf ausserordentliche Lagen.

Je nach den sicherheitspolitischen Zielen, die es entsprechend der Bedrohung zu verfolgen gilt, werden zur Meisterung der verschiedenen Hauptaufgaben verschiedene strategische Mittel eingesetzt.

Aus der Fülle von Vorbereitungen seien stellvertretend für den gesamten Bereich der Sicherheitspolitik folgende Beispiele erwähnt:

- In der *Aussenpolitik* hat sich das schweizerische Interesse unter anderem durch den Erlass eines Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, aber auch durch starke Beteiligung am «Nord-Süd-Dialog» ausgedrückt.
- Die *Armee* steht gegenwärtig mitten in der Verwirklichung des Armee-Leitbildes 80. So haben die eidgenössischen Räte am 23. März 1979 dem auf den 1. Januar 1981 zu verwirklichenden Teilschritt, in dessen Mittelpunkt die nachhaltige Verstärkung der infanteristischen Panzerabwehr steht, zugestimmt. Dagegen stösst die militärische

dings sind diese Schutzplätze nicht genau entsprechend der Bevölkerungsdichte verteilt, so dass der Schutzraum weiterhin gefördert werden muss. Verwirklicht sind 30 % Schutzbauten der Schutzorganisationen und 50 % der geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen. Ebenso wurden ungefähr 240 000 Schutzdienstpflichtige, somit mehr als 50 % des Sollbestandes, in den rund 60 zur Verfügung stehenden Ausbildungszentren geschult.

- Im Bereich der *Landesversorgung* weisen die obligatorischen Pflichtlagerhaltungen, unter anderem flüssige Treib- und Brennstoffe, Lebensmittel, Antibiotika, Futtermittel, durchweg eine Bedarfsdeckung von 6 bis 12 Monaten des friedensmässigen Verbrauchs auf. Im freiwilligen Sektor, insbesondere bei gewissen industriellen Rohstoffen, reicht die Bedarfsdeckung von wenigen Tagen bis zu einem Jahr bei friedensmässigem Verbrauch. Ein vorbereiteter Ernährungsplan für eine Bevölkerung von 6,3 Mio. Personen sieht vor, dass im dritten vollen Bewirtschaftungsjahr die vollständige Selbstversorgung des Landes sichergestellt werden kann, wenn durch sofortige Vollrationierung der Kalorienverbrauch pro Kopf und Tag auf rund 2400 Kilokalorien gesenkt und die offene Ackerfläche durch Mehranbau stufenweise von rund 264 000 ha auf rund 365 000 ha erhöht wird. Bis zur vollständigen Selbstversorgung müssen vorhandene Vorräte, vor

allem Lebens- und Futtermittel, die Lücke schliessen.

- Im Bereich der *Aussenwirtschaftspolitik* hat sich die Schweiz für eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Währungssektor eingesetzt. Sie hat sich an verschiedenen Finanzierungsaktionen zur Überbrückung und zum Abbau bestehender Zahlungsbilanz-Ungleichgewichte beteiligt. Sie hat neue Technologien gefördert und neue Märkte erschlossen, wobei den Bedürfnissen der mittleren und kleineren Unternehmungen besondere Beachtung geschenkt wurde. Ebenso nimmt sie teil an den Verhandlungen über einen gemeinsamen Rohstoff-Fonds im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms der Unctad, das den Entwicklungsländern sichere Absatzmöglichkeiten und den Verbraucherländern eine sichere und regelmässige Versorgung gewährleisten soll.
- Im Bereich der *Information und psychologischen Abwehr* wurden verschiedene organisatorische Massnahmen verwirklicht. So sieht das neue Verwaltungsorganisationsgesetz vom 19. September 1979 erstmals eine Informationspflicht der Bundesbehörden vor, wonach der Bundesrat dafür sorgt, dass die Öffentlichkeit über seine Absichten, Entscheidungen und Massnahmen im Rahmen des Möglichen dauernd orientiert wird. In ausserordentlichen Lagen kann die Abteilung Presse und Funk-

spruch aus vorbereiteten und aus Behelfsstandorten die Verbreitung von Radioprogrammen und Drukkerzeugnissen sicherstellen.

- Im Bereich *Staatschutz* werden Verbesserungen bei den technischen Hilfsmitteln vorgenommen sowie die Polizeidienste des Bundes und der Kantone personell verstärkt. Mit der auf den 1. Januar 1978 in Kraft getretenen Änderung des Bundesgesetzes über die Luftfahrt wurde zudem sichergestellt, dass bei Entführungen und Anschlägen auf Flugzeuge nicht ausgelieferte Täter ohne Rücksicht auf ihre Staatszugehörigkeit und den Tatort vor ein schweizerisches Gericht gestellt und nach schweizerischem Recht abgeurteilt werden können.
- Die *Führungsorgane* der Gesamtverteidigung auf Stufe Bund und Kanton werden in regelmässigen Einführungs-, Weiterbildungs- und besonderen Fachkursen sowie in Übungen im kombinierten Einsatz geschult. Grössere Kantone haben zudem begonnen, auch in den Regionen, Bezirken und Gemeinden Führungsorgane für die allgemeine Friedenssicherung und Krisenbewältigung, für die Schadenminderung und Sicherstellung des Überlebens zu bilden.
- Schliesslich bestehen für die *Koordinierten Dienste*, so in den Bereichen Sanität, AC-Schutz, Veterinärwesen, Versorgung, Transporte, Übermittlung, Warnung und Alarmierung, Wetter- und Lawinen-

dienst, Requisition und Seelsorge besondere Ausschüsse, in denen zwecks Koordination von Betrieb, Benützung und Einsatz der zivilmilitärischen Infrastruktur die beteiligten Bundesstellen, zum Teil die Kantone, aber auch die Privatwirtschaft und Fachvereinigungen vertreten sind.

Die Bedrohung kann ändern. Deshalb darf der erreichte Ausbau der Gesamtverteidigung nicht darüber hinwegtäuschen, dass die sicherheitspolitische Lage der Schweiz und das Ziel der Sicherheitspolitik – die Erhaltung des Friedens in Unabhängigkeit – weitere ständige Anstrengungen verlangen. Dafür sind personelle, materielle und finanzielle Mittel und die Bereitschaft des einzelnen, seinen Beitrag zu leisten, notwendig.

Grundlagen

- Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1969
- Bundesratsbeschluss über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung vom 25. Februar 1970
- Bundesgesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung vom 19. September 1978
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) vom 27. Juni 1973
- Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3. Dezember 1979 (wird demnächst veröffentlicht)

